



Bundespolizeidirektion
Koblenz

Umwelterklärung 2025

der

Bundespolizeidirektion Koblenz



BUNDESPOLIZEI

Diese Umwelterklärung gilt für folgende Standorte der Bundespolizeidirektion Koblenz:



Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern

Bahnhofstraße 22

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 / 34073 - 0

Fax.: 0631 / 34073 - 1199

E-Mail: bpoli.kaiserslautern.umweltmanagement@polizei.bund.de

Titelfoto:

Wouter Hagens: Schwarze Maulbeere (*Morus nigra*), 2007. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/Morus_nigra?uselang=de#/media/File:Morus_nigra_B.jpg (Zugriff am 04.08.2025).

Impressum

Herausgeber:

Bundespolizeidirektion Koblenz

Umweltteam

Südallee 15-19

56068 Koblenz

Telefon: 0261 399-0

E-Mail: bpold.koblenz@polizei.bund.de

Internet: www.bundespolizei.de

Redaktion:

Umweltteam BPOLD KO

Gestaltung:

Umweltteam BPOLD KO

Stand:

19. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	6
2	Abkürzungsverzeichnis	7
3	Die Bundespolizei	8
3.1	Allgemein	8
3.2	Bundespolizeidirektion Koblenz	8
3.3	Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern.....	9
4	Umweltpolitik der Bundespolizei.....	9
5	Umweltmanagementsystem	10
6	Notfallorganisation	10
7	Umweltaspekte.....	11
7.1	Bestimmung und Bewertung der Umweltaspekte	11
7.2	Umweltaspekte am Standort Kaiserslautern im Überblick.....	12
7.3	Umweltaspekte am Standort Kaiserslautern im Einzelnen.....	13
7.3.1	Datengrundlage	13
7.3.2	Stromverbrauch	14
7.3.3	Wärmeenergieverbrauch.....	15
7.3.4	Kraftstoffverbrauch.....	15
7.3.5	Wasserverbrauch.....	16
7.3.6	Ressourcenverbrauch (besonders Papier und Toner)	17
7.3.7	Abfallaufkommen (einschließlich gefährlicher Abfälle).....	19
7.3.8	Flächenverbrauch	20
7.3.9	Biodiversität	20
7.3.10	Emissionen an Treibhausgasen und Luftschadstoffen.....	21
	Grundsätzliches zur Erfassung und Berechnung	21
	Emissionen am Standort Kaiserslautern	21

7.3.11	Emissionen von Lärm und/oder Licht	23
7.3.12	Risiko von Umweltunfällen	23
7.4	Übersicht Umweltkennzahlen.....	24
8	Einhaltung von Rechtsvorschriften	25
9	Umweltziele.....	26
10	Folge-Umwelterklärung	29
11	Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten	30
12	Anmerkungen	31

1 Vorwort

*„Wir sind nicht Herren der Natur,
sondern nur ein Teil von ihr.“*

In diesem leicht abgewandelten Zitat des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker (1920-2015) kommt bündig zum Ausdruck, warum auch die Bundespolizei ihren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten hat. Um unseren Wohlstand zu erhalten, müssen wir als Teil der Natur lernen, mit den begrenzten Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, sinnvoll umzugehen und gut zu haushalten. Dem dient das Ziel der Bundesregierung, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten.

Bis 2025 soll bereits an 30 Bundespolizei-Standorten ein Umweltmanagementsystem mit EMAS-Standard¹ eingeführt werden, davon an vier Standorten mit externer Zertifizierung – so auch bei der BPOL Kaiserslautern. Hierdurch eröffnet sich der Bundespolizei die Möglichkeit, systematisch ihre Umweltaspekte zu erfassen und zu bewerten, daraus Ziele und Maßnahmen vor Ort abzuleiten und zu entwickeln und sich im Anschluss daran in einem kontinuierlichen Prozess nachhaltig zu verbessern. Das Ganze führt nicht nur zu einer klügeren Nutzung unserer Liegenschaften, indem bspw. Flächen durch den adäquaten Einsatz von Formen des mobilen Arbeitens reduziert werden. Mit der zunehmenden Digitalisierung können wir auch Verwaltungsprozesse optimieren und Kosten, etwa beim Papierverbrauch, senken. All das stärkt nebenbei das Bild der Bundespolizei als attraktiver und moderner Arbeitgeber.

Lassen Sie uns daher gemeinsam als Teil der Natur zu deren Schutz beitragen – für uns und künftige Generationen!



LtdPD Christian Schmitz
Umweltmanagementbeauftragter

2 Abkürzungsverzeichnis

BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BPOL	Bundespolizei
BPOLD	Bundespolizeidirektion
BPOLI	Bundespolizeiinspektion
BPOLP	Bundespolizeipräsidium
BRAS	Bestimmungen, Richtlinien, Anweisungen, Sammlungen von Katalogen und Nachschlagewerken
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
GWP	Global Warming Potential (= globales Erwärmungspotenzial)
KL	Kaiserslautern
n. e.	nicht ermittelbar ²
ÖUSB	Örtliche/r Umweltschutzbeauftragte/r
SB	Sachbereich
UBA	Umweltbundesamt
UMB	Umweltmanagementbeauftragte/r
UMV	Umweltmanagementverantwortliche/r
USB	Umweltschutzbeauftragte/r
VZÄ	Vollzeitäquivalent

3 Die Bundespolizei

3.1 Allgemein

Im System der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik nimmt die Bundespolizei mit ihren mehr als 55.000 Beschäftigten bundesweit umfangreiche und vielfältige polizeiliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Grenzschutz, Bahnpolizei und Luftsicherheit. Sie arbeitet innerhalb des bestehenden Sicherheitsverbundes eng mit den Polizeien und anderen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zusammen und darüber hinaus mit vielen ausländischen Grenzbehörden.

Weltweit werden polizeiliche Aufgaben im Auftrag der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) und anderer internationaler Organisationen wahrgenommen. So unterstützt sie bspw. das Auswärtige Amt beim Schutz deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen und wirkt an internationalen Polizeieinsätzen z. B. im Südsudan, Kosovo, in Somalia und Zypern mit.

3.2 Bundespolizeidirektion Koblenz

Die Bundespolizeidirektion Koblenz ist eine von neun regional verantwortlichen Bundespolizeidirektionen. Sie erfüllt mit rund 2.700 Mitarbeitern Aufgaben in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen (mit Ausnahme des Flughafens Frankfurt am Main) und Saarland; ihr sind folgende sieben Inspektionen (und Reviere) nachgeordnet:

- Kassel (Fulda, Gießen),
- Frankfurt am Main (Darmstadt, Hanau, Wiesbaden, Limburg),
- Deutsche Bundesbank,
- Trier (Flughafen-Hahn, Koblenz, Prüm),
- Kaiserslautern (Bad Kreuznach, Kandel, Mainz, Neustadt a. d. Weinstraße),
- Saarbrücken (Flughafen Saarbrücken, Goldene Bremm, Neunkirchen, Perl),
- Kriminalitätsbekämpfung Frankfurt am Main.

Hinzu kommt eine mobile Kontroll- und Überwachungseinheit (mit Sitz in Koblenz, Bexbach und Rüsselsheim).

Von den genannten Standorten wird an dreien (BPOL Kriminalitätsbekämpfung Frankfurt am Main, Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit in Rüsselsheim sowie BPOL Saarbrücken) ein EMAS vergleichbares Umweltmanagementsystem eingeführt, das jährlichen internen Audits unterliegt, während der Standort der BPOL Kaiserslautern durch einen externen Gutachter gemäß EMAS-Verordnung validiert wird.

3.3 Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern

Der Inspektionssitz befindet sich schräg gegenüber dem Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 22. Das Dienst-/Verwaltungsgebäude, inklusive der Wache, ist im sog. Gebäudekomplex „Justizzentrum Kaiserslautern“ beherbergt. Neben der Bundespolizei sind dort weitere Mieterinnen und Mieter wie z. B. Ärzte, Anwaltskanzleien, der TÜV Rhein-Pfalz, die Stadtentwicklungsagentur FIRU, die Bewährungshilfe oder die Justiz untergebracht. Der Inspektionssitz verfügt über eine Mietfläche von rund 2.709 m² zzgl. 63 Parkplätzen in der Tiefgarage.

Das 12-geschossige Hochhaus wurde Anfang der 2000er nach den damals einschlägigen Rechtsnormen erbaut. Über die Jahre hinweg wurde das Gebäude mehreren Bau- und Unterhaltsmaßnahmen unterzogen.

Die Bayerische Pensionskasse (Hauptsitz in München) ist Eigentümerin des Gebäudekomplexes und wird durch den Objektverwalter AVENTUS (Sitz in Ulm) betreut und bewirtschaftet. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat für die Bundespolizei entsprechende Flächen zur ordnungsgemäßen Dienstverrichtung angemietet. Maßnahmen zur Instandhaltung und Bewirtschaftung des Objektes werden ebenfalls final durch die BImA gebilligt und beauftragt.

4 Umweltpolitik der Bundespolizei

Wo immer es möglich ist, schützt die Bundespolizei unter Wahrung ihrer Einsatzbereitschaft und Arbeitsfähigkeit die natürlichen Ressourcen und verringert ihre Emissionen. Die Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit bei stetiger Berücksichtigung der Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt und die Gestaltung nachhaltiger Behördenpolitik ist ihr ein Anliegen. Damit einher geht freilich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität verfolgt sie unter anderem folgende konkrete Ziele:

- In einigen ihrer Dienststellen wird ein Umweltmanagementsystem eingeführt und an ausgewählten Standorten validiert, um Nachhaltigkeit zu erzielen.
- Sie erfasst und analysiert ihre Umweltdaten um Verbesserungspotenzial zu erkennen und auszuschöpfen.
- Sie wirkt als Bedarfsträger an der verbesserten Energieeffizienz ihrer Liegenschaften mit.
- Bei ihrer Fahrzeugflotte achtet sie nicht nur auf Einsatzerfordernisse, sondern auch auf den Ressourcenverbrauch und Schadstoffausstoß.
- Kreative Ideen im Zusammenhang mit der Klimabilanz der Bundespolizei werden gefördert und – wo möglich – umgesetzt. So können selbst kleine Maßnahmen bundespolizeiweit große Wirkung entfalten.

Durch die Einbeziehung aller Beschäftigten über das Ideenmanagement, das Intranet oder die einzelnen E-Mail-Verteiler innerhalb der Behörde soll neben den obengenannten Punkten eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbilanz erleichtert werden. Ein Weg zur Erweiterung des Wissenshorizonts besteht darüber hinaus in Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen. Auch für Vorschläge von außerhalb der Behörde stehenden Personen ist die Bundespolizei offen. Ermöglicht wird dies u. a. durch die Bereitstellung der Umwelterklärungen für die Öffentlichkeit übers Internet.

5 Umweltmanagementsystem

Die Bundespolizeidirektion Koblenz hat das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zunächst am Standort Kaiserslautern eingeführt. Verantwortlich für das Umweltmanagementsystem ist in erster Linie der Ständige Vertreter der Bundespolizeidirektion Koblenz in der Funktion des Umweltmanagementbeauftragten (UMB). Die ihm nachgeordneten Umweltmanagementverantwortlichen (UMV) und ihre jeweiligen Umweltteams der einzelnen Standorte sind primär für die lokale Erfüllung der mit EMAS verbundenen formalen Aufgaben zuständig. Ein Umweltmanagementhandbuch erläutert den Aufbau des Umweltmanagementsystems und gibt Prozesse zur Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung dieses Systems vor. Auch die Ansprechpartner der einzelnen umweltrelevanten Bereiche sind darin und auf den einschlägigen Intranetseiten aufgeführt.

Jährlich erfolgt eine interne Betriebsprüfung des Managementsystems, deren Ergebnisse in einem Managementbericht festgehalten werden. Ausgehend von diesen Feststellungen werden Umweltziele, aber auch Handlungsbedarfe definiert. Jährlich prüft zudem ein externer Gutachter das bei der BPOLI Kaiserslautern installierte Umweltmanagementsystem.

6 Notfallorganisation

Um die Umweltauswirkungen im Fall unerwarteter Betriebsstörungen so gering wie möglich zu halten, wird ein Bündel an Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten für umweltrelevante Gefahrquellen, die Vorhaltung von Notfallausrüstungen (z. B. Bindemittel für auslaufende Betriebsstoffe) und regelmäßige Notfallübungen. Durch sachgemäße Wartungen der Anlagen soll die Gefahr von Betriebsstörungen minimiert werden. Fluchtwege sind ausgewiesen und ein Sammelplatz vorhanden; Erst- und Evakuierungshelfer sind bestellt und bekannt (Aushänge, Intranet).

7 Umweltaspekte

7.1 Bestimmung und Bewertung der Umweltaspekte

Nahezu alle Tätigkeiten der Bundespolizei haben Auswirkungen auf die Umwelt. Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation, die sich in irgendeiner Weise positiv oder negativ auf die Umwelt auswirken, werden als Umweltaspekte bezeichnet. Hierbei ist zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten zu unterscheiden. Direkte Umweltaspekte sind alle Aktivitäten, die eine Organisation direkt kontrollieren kann. Indirekte Umweltaspekte werden nur mittelbar (indirekt) durch die Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation verursacht und lassen sich von dieser nur begrenzt beeinflussen.

Die Bewertung der Umweltaspekte erfolgt nach einem vom Umweltbundesamt (UBA) entwickelten Verfahren anhand der folgenden drei Kriterien:

- „Relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts“
(hoch, durchschnittlich, gering)
- „Prognostizierte zukünftige Entwicklung des Umweltaspekts“
(zunehmend, stagnierend, abnehmend)
- „Relatives Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts“
(hoch, durchschnittlich, gering)

Jeder Umweltaspekt wird nach diesen drei Kriterien einer Einstufung zugeteilt. Anschließend wird er einer der folgenden drei Gruppen zugeordnet:

- A = Umweltaspekt von relativ besonders hoher Bedeutung
- B = Umweltaspekt mit relativ durchschnittlicher Bedeutung
- C = Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung

Die Zuordnung der Umweltaspekte zu den Gruppen erfolgt dabei nach dem folgenden Schlüssel, wobei als Bedingung gilt:

- A = Umweltaspekte, die bei mindestens zwei Kriterien in die höchste Kategorie und bei keinem Kriterium in die niedrigste Kategorie einzuordnen sind.
- B = Umweltaspekte, die bei einem Kriterium in die höchste Kategorie oder bei zwei Kriterien in die höchste Kategorie und bei dem dritten Kriterium in die niedrigste Kategorie einzuordnen sind.
- C = Umweltaspekte, die bei keinem Kriterium in die höchste Kategorie einzuordnen sind.

Relative quantitative Bedeutung	Prognostizierte zukünftige Entwicklung	Relatives Gefährdungspotential		
		<i>hoch</i>	<i>durchschnittlich</i>	<i>gering</i>
<i>hoch</i>	zunehmend	A	A	B
	stagnierend	A	B	B
	abnehmend	B	B	B
<i>durchschnittlich</i>	zunehmend	A	B	B
	stagnierend	B	C	C
	abnehmend	B	C	C
<i>gering</i>	zunehmend	B	B	B
	stagnierend	B	C	C
	abnehmend	B	C	C

Zusätzlich werden die erkannten Umweltaspekte – entsprechend den Möglichkeiten, steuernd Einfluss auf sie zu nehmen – in die Unterkategorien I, II und III eingeteilt. Dabei gelten folgende Kriterien:

- I (hoch) kann durch die Bundespolizei direkt beeinflusst werden
- II (mittel) kann durch die Bundespolizei nur gering oder in Abhängigkeit von Dritten beeinflusst werden
- III (gering) kann durch die Bundespolizei nicht oder nur sehr langfristig beeinflusst werden

7.2 Umweltaspekte am Standort Kaiserslautern im Überblick

Die Bestimmung und Bewertung der direkten Umweltaspekte am Standort Kaiserslautern stellt sich wie folgt dar:

Direkte Umweltaspekte	Bewertung
Stromverbrauch	A I
Wärmeenergieverbrauch	B II
Kraftstoffverbrauch	B II
Wasserverbrauch	C I
Einleitung von Abwasser	C I
Ressourcenverbrauch (besonders Papier und Toner)	B I
Abfallaufkommen	C II
Aufkommen von gefährlichen Abfällen	B II
Flächenverbrauch	A II
Einschränkung der Biodiversität	B III
Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen	B II
Emissionen von Lärm und/oder Licht	C I
Risiko von Umweltunfällen	C I

Die indirekten Umweltaspekte am Standort Kaiserslautern wurden folgendermaßen bewertet:

Indirekte Umweltaspekte	Bewertung
Umweltleistung potenzieller Auftragnehmer	B III
Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen	C III
Kraftstoffverbrauch (Beschäftigte, Gäste, Besuch)	C III
Verwaltungsentscheidungen	B II
Realisierung eigener Energiegewinnungspotentiale	B III
Risiko von Umweltunfällen, ausgelöst durch Nicht-Standort-Personal	C II

Legende:

- A = Umweltaspekt von relativ besonderer hoher Bedeutung
- B = Umweltaspekt von relativ durchschnittlicher Bedeutung
- C = Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung
- I = (hoch) kann durch die BPOL direkt beeinflusst werden
- II = (mittel) kann durch die BPOL nur gering oder in Abhängigkeit von Dritten beeinflusst werden
- III = (gering) kann durch die BPOL nicht oder nur sehr langfristig beeinflusst werden

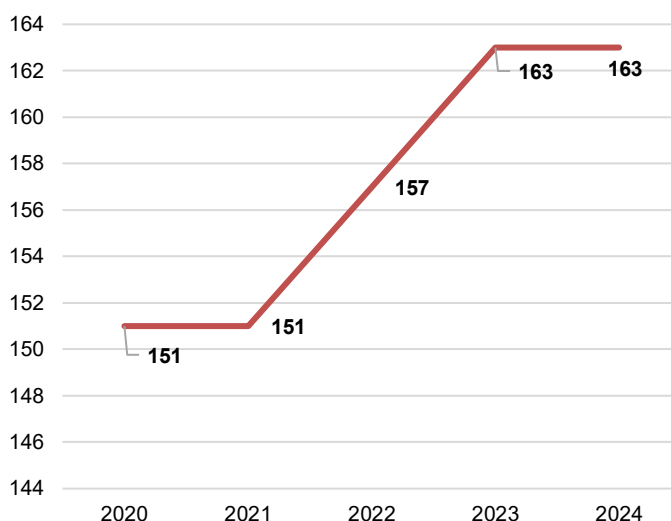
Die jeweiligen Bewertungen hat das Umweltteam der BPOL Kaiserslautern vorgenommen.

7.3 Umweltaspekte am Standort Kaiserslautern im Einzelnen

7.3.1 Datengrundlage

Zur Quantifizierung der einzelnen Umweltaspekte werden (Umwelt-)Kennzahlen herangezogen. Hierbei handelt es sich um Kernindikatoren, welche die Umweltleistung einer Organisation systematisch erfassen und so zu ihrer Bewertung und Verbesserung beitragen. Datengrundlage sind einerseits die über den Vermieter zur Verfügung gestellten jährlichen Nebenkostenabrechnungen (Strom, Wärme, Wasser, Abfall)³ und die von der Bundespolizei selbst erhobenen Verbrauchszahlen (Kraftstoffe) sowie andererseits die am Standort Kaiserslautern vorgesehene Zahl der Dienstposten gemäß Organisations- und Dienstpostenplan. Die

Entwicklung Vollzeitäquivalente (VZÄ)



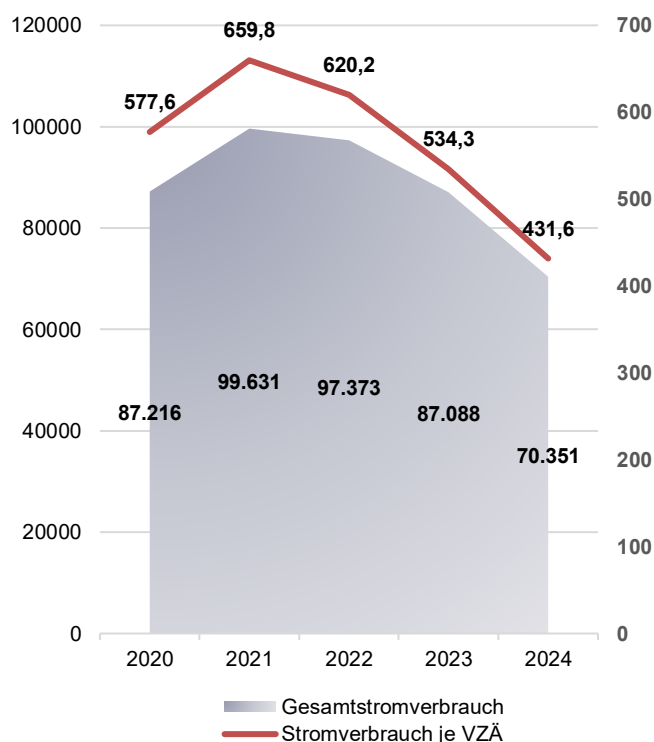
Anzahl der Dienstposten wird der Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) gleichgesetzt. Um eine Vergleichbarkeit der Verbrauchszahlen über die Jahre hinweg zu gewährleisten, werden die einzelnen Verbräuche auf Vollzeitäquivalente umgerechnet. Sind für mehrere Zeiträume eines Jahres verschiedene Zahlen im Organisations- und Dienstpostenplan angegeben, wird diejenige gewählt, die am längsten innerhalb eines Jahres galt. Daraus ergibt

sich nebenstehende Übersicht. Sofern bei einzelnen Umweltaspekten ein Referenzwert genannt wird, ist dieser dem Beschluss 2019/61 der EU-Kommission entnommen.⁴ Verbrauchswerte wurden – wenn nicht anders angegeben – auf die erste Nachkommastelle gerundet.

7.3.2 Stromverbrauch

Der Standort Kaiserslautern bezieht zu 100% Ökostrom. Bedingt durch die Rückkehr in den Regelbetrieb und verminderte Heimarbeit nach der Corona-Pandemie stieg der Verbrauch von 2020 auf 2021 deutlich an und nahm anschließend – trotz Personalzuwachs – Jahr für Jahr ab. Diese Entwicklung dürfte auf eine stärkere Sensibilisierung der Beschäftigten und insbesondere auf den teilweisen Austausch der Leuchtmittel (LED) zurückzuführen sein. Vor allem 2024 machte sich das bemerkbar. Der deutliche Verbrauchsrückgang resultiert in erster Linie aus dem Einsatzgeschehen

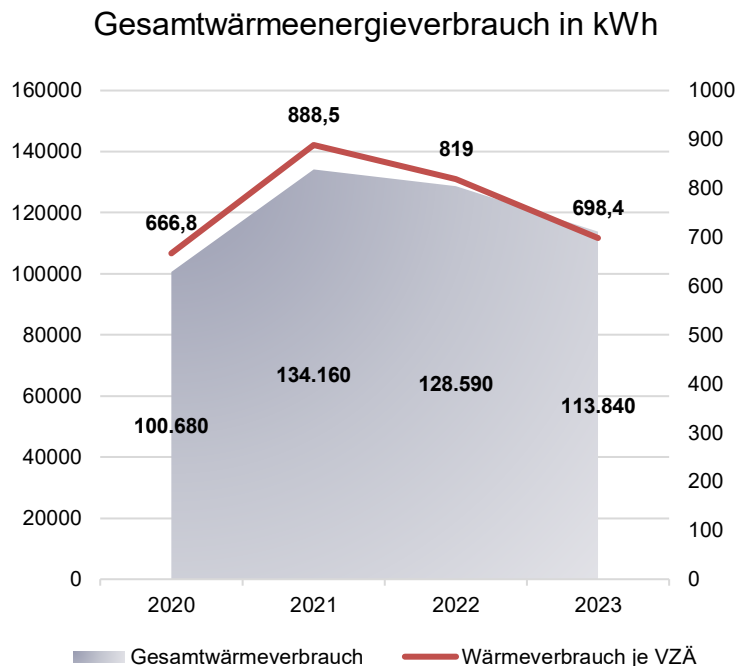
Gesamtstromverbrauch in kWh



(Wiedereinführung der Grenzkontrollen, UEFA-Europameisterschaft, Olympia) sowie der häufigeren Inanspruchnahme der Möglichkeit mobilen Arbeitens.

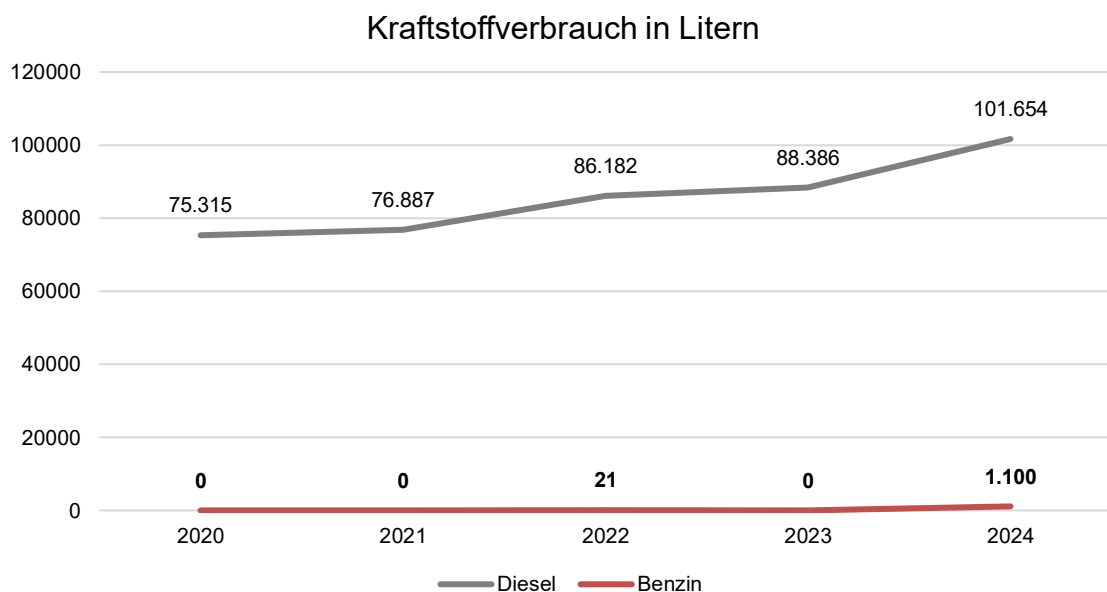
7.3.3 Wärmeenergieverbrauch

Zum Beheizen der Räumlichkeiten wird Fernwärme bezogen. Die Zunahme von 2020 auf 2021 ist vor allem der Anmietung von zwei weiteren Stockwerken geschuldet. Seitdem ist der Verbrauch Jahr für Jahr rückläufig. Auch hierfür dürfte eine stärkere Sensibilisierung der Beschäftigten, vor allem im Hinblick auf das Lüftungsverhalten, verantwortlich sein.



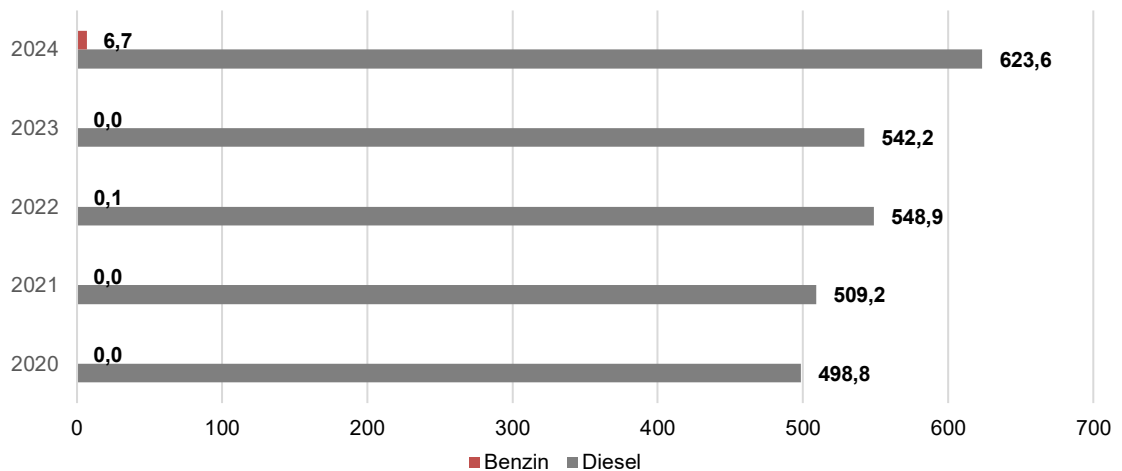
7.3.4 Kraftstoffverbrauch

Die Bundespolizei am Standort Kaiserslautern tankt fast ausschließlich Diesel. Abgesehen von der Fehlbetankung eines Dieselfahrzeugs mit Benzin 2022 wird erst seit der Anschaffung eines Hybridfahrzeugs in vergleichsweise kleiner Menge Benzin benötigt. Der Kraftstoffverbrauch nimmt dabei stetig zu, was in geringerem Maße dem Personalaufwuchs geschuldet ist, in weitaus größerem



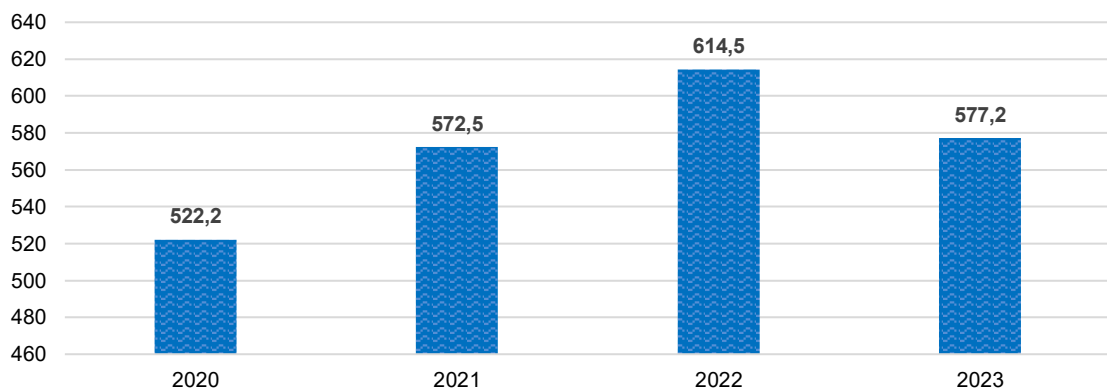
Maße jedoch mit dem Einsatzgeschehen in Verbindung steht: Vor allem der deutliche Sprung von 2023 auf 2024 um 15% fällt hier ins Auge und ist der vorübergehenden Wiedereinführung der Grenzkontrollen geschuldet sowie der UEFA-Europameisterschaft.

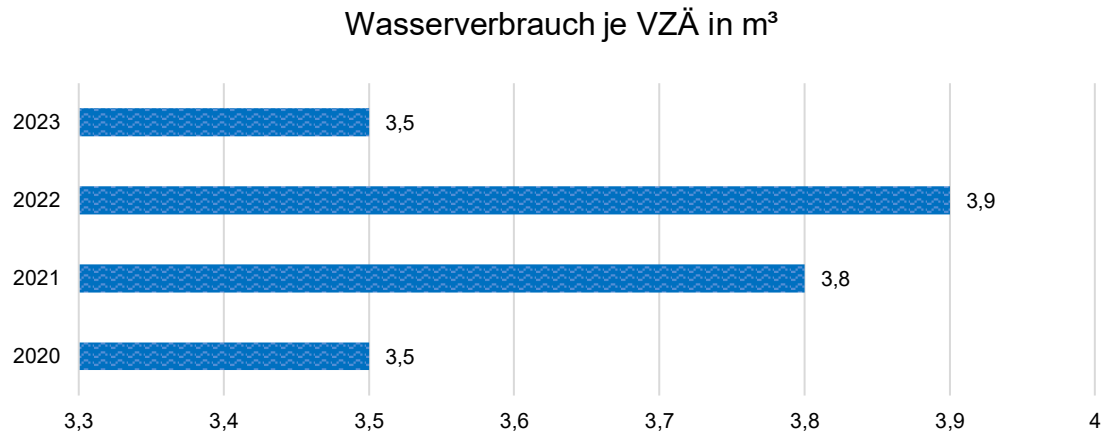
Kraftstoffverbrauch je VZÄ in Litern



7.3.5 Wasserverbrauch

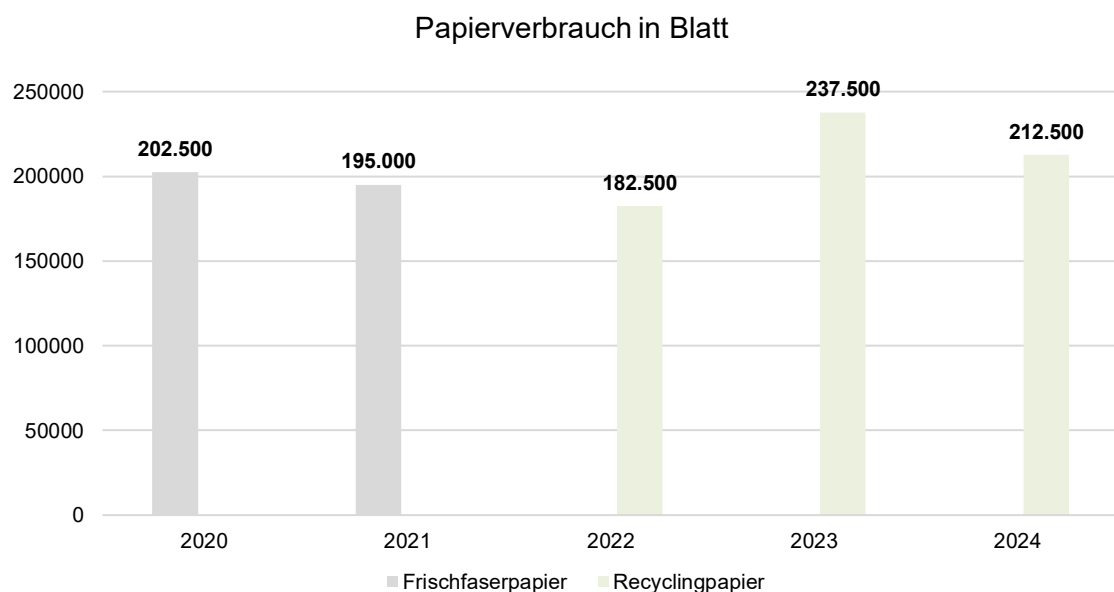
Der Gesamtwasserverbrauch stieg bis 2022 an und ging dann auf 577,2 m³ 2023 zurück. Es handelt sich dabei ausschließlich um Trinkwasser (Frischwasser) aus dem Leitungssystem. Dieses wird als Abwasser wiederum der Kanalisation der Stadt Kaiserslautern zugeführt.⁵ An Wasser einsparenden Maßnahmen wurde neben der Sensibilisierung der Beschäftigten der Einbau von Perlatoren sowie von Duschsparköpfen in Angriff genommen. Das Ergebnis spiegelt sich in der Abnahme des Wasserverbrauchs 2023 wider, der ohnehin im positiven Sinne weit entfernt vom Referenzwert ist (6,4 m³ je VZÄ).

Wasserverbrauch in m³

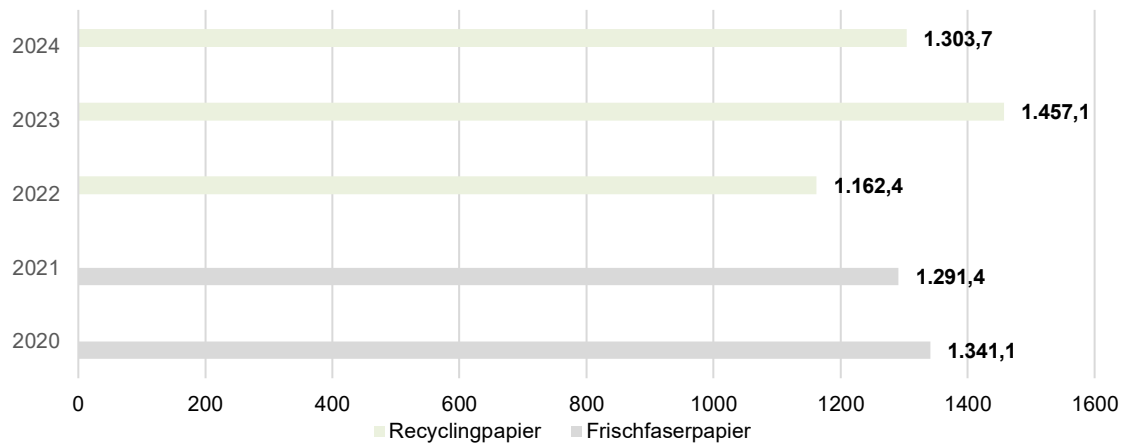


7.3.6 Ressourcenverbrauch (besonders Papier und Toner⁶)

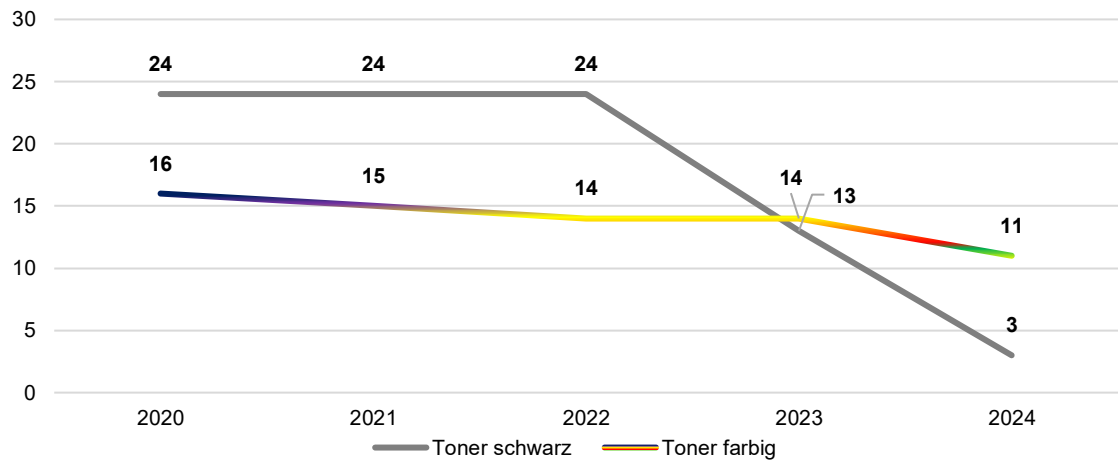
Von 2021 auf 2022 erfolgte die Umstellung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier. Nachdem der Verbrauch drei Jahre in Folge gesunken war, zog er 2023 kurzzeitig wieder deutlich an, was der Vergrößerung der Führungsgruppe geschuldet ist. Erst vergleichsweise spät stieg die Bundespolizei 2024 in die vollumfängliche Nutzung der E-Akte ein. Ein erster Effekt wird im Vergleich von 2023 und 2024 sichtbar: Der Druckpapierverbrauch konnte von 2023 auf 2024 bereits um 10,5% reduziert werden. Parallel dazu entwickelte sich der Toner-Verbrauch. Verglichen mit dem Referenzwert von unter 3.300 Blättern je VZÄ⁷ liegen die Zahlen am Standort Kaiserslautern durchgängig auf erheblich niedrigerem Niveau. Trotz Einführung der E-Akte kann im Dienstbetrieb allerdings noch nicht gänzlich auf Papier verzichtet werden.



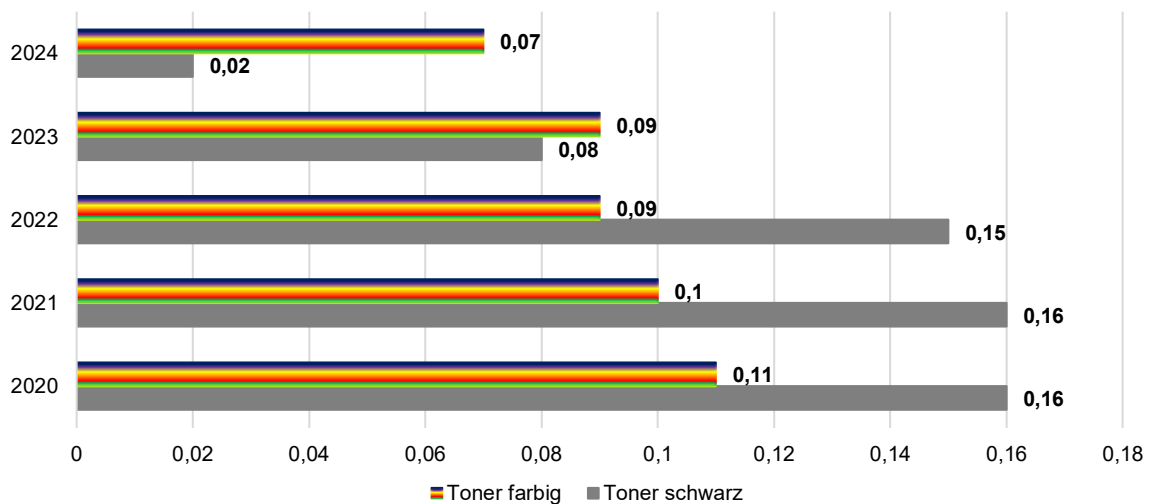
Papierverbrauch je VZÄ in Blatt



Tonerverbrauch in Stück



Tonerverbrauch je VZÄ in Stück

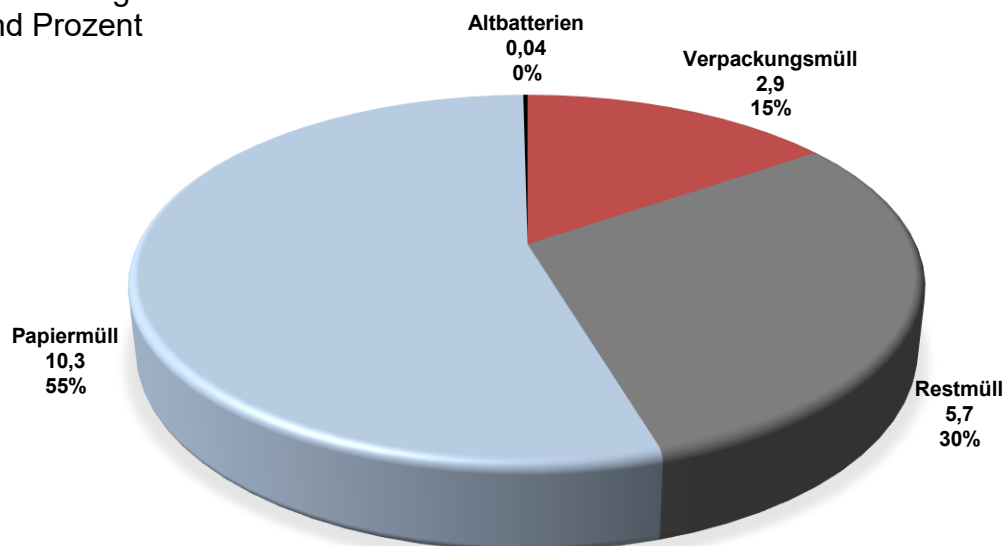


7.3.7 Abfallaufkommen (einschließlich gefährlicher Abfälle)

Neben dem gewöhnlichen Haushaltsmüll spielen am Standort Kaiserslautern lediglich in geringem Maße Batterien und Toner eine Rolle. Sonstige Abfälle wie Leuchtstoffröhren, Textilien, Altöl, Altreifen usw. treten vor Ort selbst insofern nicht auf, als diese an anderen Standorten entsorgt werden (z. B. im Falle der Altreifen über die Bereichswerkstätten, die Leuchtstoffröhren über die BImA). Dies geschieht fachgerecht. Es existiert ein Abfall- und Entsorgungskonzept.

Eine separate Erfassung der Abfälle ist bislang nicht möglich. Der Müll wird gemeinsam mit demjenigen der übrigen Mieter des Gebäudes entsorgt. Es handelt sich bei den unten genannten Zahlen (bis auf die Altbatterien) somit um die anteilmäßige Errechnung aus den Gesamtzahlen des Gebäudes. Eine Umrechnung auf VZÄ erübrigt sich daher.

Abfallmengen in Tonnen
und Prozent



Soweit Abfälle nicht vermieden werden können, werden sie getrennt. Um diese Trennung auch für Bio-Müll zu gewährleisten, sollte der Reinigungsdienstleistungsvertrag entsprechend angepasst werden. Zum 1. August 2025 konnte mit der Reinigungsfirma eine entsprechende Einigung erzielt und der Reinigungsvertrag nach den Wünschen der Bundespolizei angepasst werden. Ein positiver Nebeneffekt dabei: Die Reinigungskosten für die Liegenschaft verringern sich durch die in der Gesamtzahl selteneren Mülleimerleerungen jährlich um mehr als 3.100 Euro. Die BPOLI Kaiserslautern ist seitdem eine der wenigen Bundespolizeiliegenschaften, in denen eine Abfalltrennung existiert.

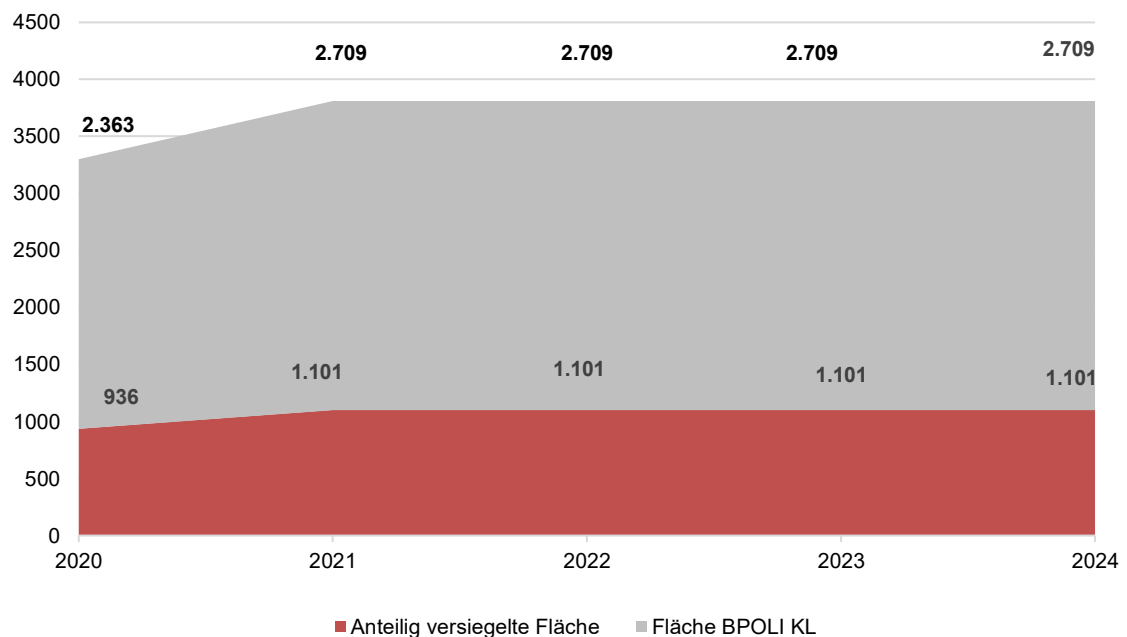
7.3.8 Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch ergibt sich aus dem Raumprogramm für Bundespolizeiinspektionen (BRAS 604.3) in Verbindung mit dem aktuellen Organisations- und Dienstpostenplan. Die Inspektion selbst hat damit auf den Flächenverbrauch de facto keinen Einfluss. Im Rahmen der Strukturanpassung wurden 2021 zwei weitere Stockwerke angemietet (siehe Flächenangaben unter 7.3.9 Biodiversität). Seitens der Direktion wird derzeit eine Flächenreduktion geprüft.

7.3.9 Biodiversität

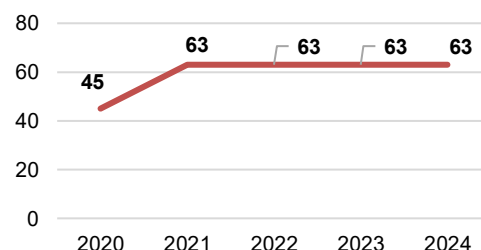
Leider verfügt die Bundespolizei am Standort Kaiserslautern über keine eigenen Grünflächen. Vorhandene (Innenhof-)Dachflächen sind nicht angemietet, sodass sich die Flächen der Bundespolizei auf die nachgenannten Flächen beschränken:

Fläche BPOLI KL und anteilig versiegelte Fläche in m²



Gleichwohl wurde auf einer standortnahen Fläche durch Angehörige der BPOLI Kaiserslautern ein Maulbeerbaum (*Morus nigra*) gepflanzt. Auch die Schaffung von Nistmöglichkeiten für Insekten und die Förderung von Begrünung in Liegenschaftsnähe sind im Gespräch.

Anzahl der Parkplätze



7.3.10 Emissionen an Treibhausgasen und Luftschadstoffen

Grundsätzliches zur Erfassung und Berechnung

Die Erfassung und Berechnung der Emissionen von Treibhausgasen geschieht nach dem Greenhouse Gas Protocol und wird entsprechend in die dort festgehaltenen Bereiche (Scopes) 1 bis 3 eingeteilt. Gemessen bzw. umgerechnet und in der untenstehenden Liste ausgeworfen wurden sie in Kilogramm Kohlendioxid-äquivalenten (kgCO_{2e}).

Scope 1 umfasst alle Emissionen, für welche die Bundespolizei direkt verantwortlich ist und welche sie selbst kontrollieren kann. Dazu gehören zum Beispiel die entstehenden Abgase der eigenen Fahrzeugflotte (bei Verbrennungsmotoren).

Zu **Scope 2** zählen alle indirekten Emissionen aus Strom und Fernwärme, also wie viel CO₂ bei der Produktion und dem Transport des Stroms entsteht, den die Bundespolizei verbraucht.

Emissionen, die nicht durch die Bundespolizei selbst verursacht werden, sondern die durch Arbeitsschritte vor und nach der eigenen Tätigkeit anfallen, gehören zu **Scope 3**. Das sind z. B. die Zulieferung, Weiterverarbeitung, der Verbrauch und die Entsorgung der von den Beschäftigten für ihre Tätigkeit genutzten Waren. Dazu kommen aber auch die von den Beschäftigten erzeugten Emissionen, wenn sie mit einem mit Verbrennungsmotor angetriebenen Kfz zur Arbeit fahren.

Emissionen am Standort Kaiserslautern

Das durch Einsatzfahrten ausgestoßene Kohlendioxid (CO₂) fällt direkt durch den Dienstbetrieb an. Der Personalaufwuchs, hauptsächlich aber die Einsatzlage, tragen zu den jährlichen Steigerungen bei.

Scope 1				
Jahr	Kraftstoffe: Diesel (Notstrom) in kgCO _{2e}	Kraftstoffe: Diesel (Kfz) in kgCO _{2e}	Kraftstoffe: Benzin (Kfz) in kgCO _{2e}	Kältemittelverluste in kgCO _{2e}
2020	0,0	152.203,1	0,0	0,0
2021	0,0	155.379,9	0,0	0,0
2022	0,0	174.164,1	43,3	0,0
2023	0,0	178.618,1	0,0	0,0
2024	0,0	205.431,3	2.300,2	0,0

Um eine indirekte Emission handelt es sich bei demjenigen CO₂, welches aufgrund der Beheizung durch Fernwärme freigesetzt wird. Sein Anstieg von 2020 auf 2021 ist der Anmietung von Stockwerk 7 und 10 geschuldet. Weil die BPOLI Kaiserslautern ausschließlich Ökostrom bezieht, fallen unter Scope 2 keine auf die Stromenergie zurückgehenden Emissionen:

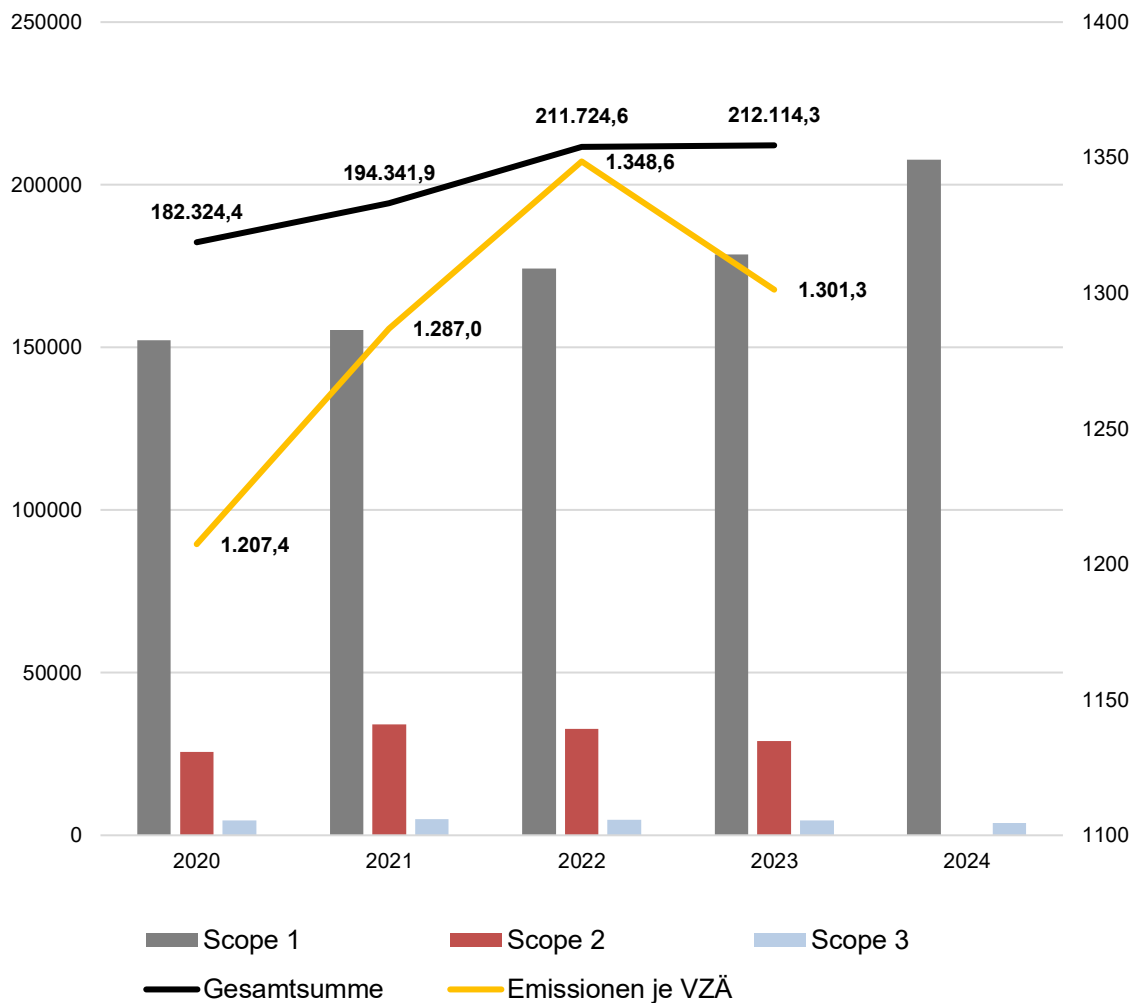
Scope 2	
Jahr	Wärmeenergieträger: Fernwärme in kgCO ₂ e
2020	25.585,8
2021	34.094,1
2022	32.678,6
2023	28.930,2
2024	n. e.

Die Erfassung der Dienstreisen ist derzeit nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich. Zwar ist die Erfassung für die gesamte Bundespolizei vorhanden, jedoch kann diese (noch) nicht auf einzelne Standorte heruntergebrochen werden. Für die künftige Erfassung dieser Rubrik wird seitens des Bundespolizeipräsidiums eine komplett neue Methodik entwickelt und bei zukünftigen Re-Validierungen neu erfasst. Zu Scope 3 sind daher für die BPOLI Kaiserslautern die folgenden Emissionen zu zählen:

Scope 3						
Jahr	Stromenergieträger: Ökostrom (Vorkettenemissionen) in kgCO ₂ e	Abfallbilanz: Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle) in kgCO ₂ e	Wasserverbrauch: Trinkwasser in kgCO ₂ e	Wasserverbrauch: Abwasser in kgCO ₂ e	Materialverbrauch: Papier (Recyclingpapier) in kgCO ₂ e	Materialverbrauch: Papier (Frischfaser) in kgCO ₂ e
2020	2.119,4	2.097,3	174,6	144,3	0,0	1.012,5
2021	2.421,0	2.097,3	191,4	158,2	0,0	975,0
2022	2.366,2	2.097,3	205,5	169,8	730,0	0,0
2023	2.116,2	2.097,3	193,0	159,5	950,0	0,0
2024	1.709,5	2.097,3	n. e.	n. e.	850,0	0,0

Aus den einzelnen Scopes ergibt sich nachstehende Gesamtübersicht⁸:

Gesamtübersicht Emissionen



7.3.11 Emissionen von Lärm und/oder Licht

Es entstehen am Standort keine über das gewöhnliche Bürogeschehen hinausgehenden Emissionen von Lärm und Licht. Die Mitarbeiter werden dahingehend sensibilisiert, ihren Lichtbedarf auf das Notwendige zu beschränken und Lärm zu vermeiden. So wurde bspw. vom 26. Mai bis 4. Juli 2025 die seitens des Umweltschutzbeauftragten der Direktion organisierte Ausstellung „Verlust der Nacht“ des Leibniz-Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) in den Räumen der Inspektion gezeigt. Sie hat die Auswirkungen von Licht(verschmutzung) auf die Umwelt zum Gegenstand.

7.3.12 Risiko von Umweltunfällen

Das Risiko von Umweltunfällen am Standort Kaiserslautern ist als gering einzustufen. Es handelt sich um eine Liegenschaft, die über keine bedeutenderen Technikräume oder gar Schießanlagen verfügt. Schädliche Flüssigkeiten werden

in dafür vorgesehenen Wannen gelagert. Für die in der Waffenkammer anfallenden Öllappen wurde ein Spezialbehälter angeschafft. Beide Maßnahmen minimieren die Gefahr von Umweltunfällen.

7.4 Übersicht Umweltkennzahlen⁹

Abfälle		2020	2021	2022	2023	2024
Nicht gefährlicher Abfall	t	18,9	18,9	18,9	18,9	18,9
Gefährlicher Abfall		0,04	0,04	0,04	0,04	0,04

Emissionen		2020	2021	2022	2023	2024
CO ₂ -äquivalente Emissionen	kg	177.788,9	189.474	206.885,9	207.548,3	n. e.
NO _x -Emissionen		374,5	393,8	433,5	437,9	n. e.
SO ₂ -Emissionen		115,2	122,1	133,7	134,5	n. e.
PM-Emissionen		35,0	36,3	40,3	40,9	n. e.

Energieträger ¹⁰		2020	2021	2022	2023	2024
(Öko-) Strom	kWh	87.216	99.631	97.373	87.088	70.351
Wärmeenergieträger		100.680	134.160	128.590	113.840	n. e.
Kraftstoffe		745.619	761.181	853.385	875.021	1.016.116
Gesamt:	kWh	933.515	994.972	1.079.348	1.075.949	n. e.

Flächenverbrauch		2020	2021	2022	2023	2024
Mietfläche (ohne Parkplätze)	m ²	2.363	2.709	2.709	2.709	2.709

Ressourcenverbrauch		2020	2021	2022	2023	2024
Papier	Blatt	202.500	195.000	182.500	237.500	212.500
Toner ¹¹	Stück	40	39	39	27	14

Wasserverbrauch		2020	2021	2022	2023	2024
Frischwasser	m ³	522,2	572,5	614,5	577,2	n. e.

8 Einhaltung von Rechtsvorschriften

Die für die Dienststelle in Kaiserslautern geltenden rechtlichen Verpflichtungen werden regelmäßig ermittelt (Dokument „Bindende Verpflichtungen“), aktualisiert und in einer Übersicht geführt (Rechtskataster). Die Aktualität der gültigen Rechtsvorschriften im Rechtskataster und deren Änderungen werden mindestens jährlich auf Relevanz geprüft. Als Informationsquellen hierfür dienen die rechtlichen Vorschriften, Erlasse und Verfügungen sowie insbesondere die Plattformen „Juris“ und „Umwelt-Online“. Von großer Bedeutung sind unter anderem:

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Relevante Einrichtungen/Aktivitäten
Energierrecht	Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen, Erhöhung der Effizienz
Abfallrecht	Sensibilisierung zur Verminderung und Vermeidung von Abfällen, Reduzierung gefährlicher Abfälle, verantwortungsbewusste Abfalltrennung und -entsorgung
Chemikalien- und Klimaschutz-Gesetzgebung	Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Schutz der Beschäftigten, Kühlanlagen mit mind. 5 t GWP
Wasserrecht	Abwassereinleitung; Grundwasser-/Gewässerschutz
Gefahrstoffrecht	Umgang mit, Lagerung und Transport von Gefahrstoffen

Notfallvorsorge	Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit, Unfallverhütung und Umgang, Zuweisung von Verantwortlichkeiten für Notfälle
Anlagen-Sicherheit	Feuerungs-, Wärme und Brennstoffversorgungsanlagen/Immobilien
Nachhaltigkeit	Administration und operativer Bereich, Einhaltung der Prinzipien der Nachhaltigkeit durch Beachtung des gesamten Lebenszyklus von genutzten Waren und Dienstleistungen aller Art

Die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen wird vor allem in internen Audits überprüft. So wird sichergestellt, dass bestehende Vorgaben befolgt und neue zeitnah umgesetzt werden.

9 Umweltziele

Am Standort Kaiserslautern wird in Absprache mit der BPOLD Koblenz der Handlungsbedarf für geeignete Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit wird in regelmäßigen Abständen bewertet und überwacht. Darüber hinaus werden die Beschäftigten über die interne Öffentlichkeitsarbeit in den Planungs- und Maßnahmenprozess eingebunden.

Der Umweltmanagementverantwortliche (UMV) erarbeitet im ersten Quartal jeden Jahres Vorschläge für Umweltziele; das Ziel- und Maßnahmenprogramm wird vom UMB geprüft und freigegeben.

Bei der Festlegung der Ziele wird die auf Peter Drucker (1909-2005) zurückgehende SMART-Methode zugrunde gelegt, nach welcher Ziele spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein müssen.¹² Daraus ergaben sich bis 2027 folgende Ziele:

1. Senkung des Stromverbrauches um 2,1% pro Jahr unter Berücksichtigung der Einsatzlage je VZÄ
2. Senkung des Wärmeenergieverbrauchs um 2,1% pro Jahr je VZÄ
3. Wassereinsparung von 1% pro Jahr je VZÄ
4. Reduktion des Papierverbrauchs um 1% pro Jahr je VZÄ
5. Förderung des Umweltbewusstseins
6. Reduktion der CO₂-Emissionen um 1% pro Jahr je VZÄ
7. Förderung der Biodiversität

Die zur Erreichung der Ziele bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Ziel	Zuständigkeit
1. Senkung des Stromverbrauches um 2,1% pro Jahr unter Berücksichtigung der Einsatzlage je VZÄ	
1.1 Austausch der Beleuchtung auf LED-Lampen	Verwaltung – Liegenschaften in Zusammenarbeit mit SB 34 und der BImA
1.2 Abschalten von Monitoren nach Dienstschluss	Jeder Mitarbeiter
1.3 Rechner bei Nichtnutzung ausschalten	Jeder Mitarbeiter
1.4 Anschaffung energieeffizienter Kühlschränke für den operativen Dienst sofern Neubeschaffung erforderlich	Polizeitechnik in Zusammenarbeit mit SB 21
1.5 Einstellung von Bewegungsmeldern im Gebäude	Verwaltung – Liegenschaften in Zusammenarbeit mit SB 34 und der BImA
1.6 Sensibilisierung von Beschäftigten	Umweltteam
1.7 Abschaffung von Warmwasserbereitstellung in WC-Räumen	Verwaltung – Liegenschaften in Zusammenarbeit mit SB 34 und der BImA
2. Senkung des Wärmeenergieverbrauchs um 2,1% pro Jahr je VZÄ	
2.1 Sensibilisierung der Beschäftigten	Umweltteam
2.2 Einführung einer intelligenten Haussteuerung	Verwaltung – Liegenschaften in Zusammenarbeit mit SB 34 und der BImA
2.3 Keine Beheizung von Fluren und Treppenhäusern	Verwaltung – Liegenschaften in Zusammenarbeit mit SB 34 und der BImA
3. Wassereinsparung von 1% pro Jahr je VZÄ	
3.1 Sensibilisierung der Beschäftigten	Umweltteam
3.2 Einbau von Wasserperlatores	Verwaltung – Liegenschaften in Zusammenarbeit mit SB 34 und der BImA
3.3 Reduzierung der Duschzeiten durch Zeitsteuerung	Verwaltung – Liegenschaften in Zusammenarbeit mit SB 34 und der BImA
4. Reduktion des Papierverbrauchs um 1% pro Jahr je VZÄ	
4.1 Sensibilisierung von Beschäftigten	Umweltteam

4.2 Häufiger beidseitig drucken	Jeder Mitarbeiter, betr. technische Voreinstellung Polizeitechnik
5. Förderung des Umweltbewusstseins	
5.1 Info-Veranstaltungen zu EMAS	UMV
5.2 Veranstaltung von insgesamt mindestens zwei Ausstellungen und/oder Vorträgen pro Jahr in Zusammenarbeit mit dem ÖUSB und dem USB	ÖUSB und USB
5.3 Sensibilisierung im Umgang mit und bei der Vermeidung von Abfällen	ÖUSB, Umweltteam
6. Reduktion der CO₂-Emissionen um 1% pro Jahr je VZÄ	
6.1 Reduktion des Kraftstoffverbrauchs	
6.1.1 Sensibilisierung der Beschäftigten	Umweltteam
6.1.2 Spritspar-Trainings	Verwaltung – Fortbildung in Zusammenarbeit mit SB 36
6.1.3 Fahrtenzusammenlegung und effektive Nutzung der Kfz-Planung	Jeder Mitarbeiter
6.2. Verringerung des motorisierten Individualverkehrs der Beschäftigten	
6.2.1 Nutzung von Internet-Plattformen für Mitfahrgelegenheiten	Jeder Mitarbeiter
6.2.2 Förderung des Radverkehrs	Umweltteam
6.2.3 Stärkere Nutzung der Bahn	Jeder Mitarbeiter
7. Förderung der Biodiversität	
7.1 Erweiterung der Nistmöglichkeiten und Quartiere für Insekten in Liegenschaftsnähe	Umweltteam
7.2 Engagement für mehr Begrünung in Liegenschaftsnähe	Umweltteam

10 Folge-Umwelterklärung

Aufgrund der Eigentümer- und Mieterverhältnisse liegen der Bundespolizei frühestens im Sommer eines Jahres die Verbrauchsdaten von Wasser und Heizung für das vorangegangene Jahr vor. Es ist daher beabsichtigt, die Umwelterklärung 2026 im August des kommenden Jahres vorzulegen.

11 Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling,
EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097,
akkreditiert und zugelassen für den Bereich NACE-Code 84.24,

bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation,
wie in der Umwelterklärung 2025 der Organisation

**Bundespolizeidirektion Koblenz
an ihrem Standort**

Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern, Bahnhofstraße 22,

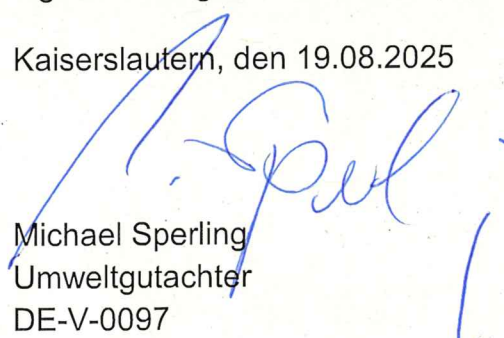
angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Kaiserslautern, den 19.08.2025


Michael Sperling
Umweltgutachter
DE-V-0097

12 Anmerkungen

¹ EMAS = Eco Management and Audit Scheme.

² Gilt für die Bundespolizei und ihre Vermieterin, die BImA, **zum Zeitpunkt der Schlussredaktion** dieser Umwelterklärung. Allgemein muss bei Drittanmietungen – und somit nicht bundeseigenen Liegenschaften – von einer stark verzögerten Datenbereitstellung ausgegangen werden.

³ Sofern für das Jahr 2024 im Folgenden keine Zahlen genannt sind, lagen diese zum Zeitpunkt der Schlussredaktion noch nicht vor.

⁴ Beschluss (EU) 2019/61 der Kommission vom 19. Dezember 2018 über das branchenspezifische Referenzdokument für bewährte Umweltmanagementpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS).

⁵ Die Frischwassermenge entspricht somit der Abwassermenge.

⁶ Rundung beim Toner auf volle Stückzahl.

⁷ Der Referenzwert liegt unter 15 Blättern pro VZÄ und Arbeitstag, also unter 3.300 je VZÄ pro Jahr (bei 220 Arbeitstagen).

⁸ Die Daten bei Scope 2 und 3 liegen für das Jahr 2024 noch nicht vollständig vor. Aus diesem Grund sind auch die Emissionen nicht in Gänze ausgerechnet und abgebildet.

⁹ Für das Jahr 2024 liegen noch nicht alle Daten vollständig vor, weshalb hier auf eine Gesamtdarstellung, die lediglich das Vorliegen aller Daten suggerieren würde, verzichtet wurde.

¹⁰ Rundung auf volle Zahl.

¹¹ Rundung auf volle Stückzahl.

¹² Bundesministerium des Innern und Bundesverwaltungsamt: SMART-Regel/SMART-Methode; URL: https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/4_MethodenUndTechniken/Methoden_A_bis_Z/SMART_Regel_Methode/SMART_Regel_Methode_node.html (Zugriff am 24. Juli 2025).